

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 91 der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 91 für ein Gebiet in Pansdorf, nördliche Bahnhofstraße zwischen Schulstraße und Eutiner Straße - siehe Übersichtsplan – als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Die Satzung über die Veränderungssperre kann bei der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäckerstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung sowie im Internet unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) eingesehen werden.

Ratekau, den 20.07.2011

Gemeinde Ratekau

**L.S.**

(gez.: Wolfgang Niemann)  
2. stellv. Bürgermeister